

Hinweise zu den außergewöhnlichen Kosten in der Leitaktion 1

Fachkräftemaßnahmen

	Außergewöhnliche Kosten/ Sonderkosten	Unterstützung bei besonderem Bedarf (für Teilnehmende mit Behinderung)
Zielgruppe	Teilnehmende + Begleitpersonen	Teilnehmende + Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – Visakosten und damit verbundenen Kosten, Impfungen – Bankgarantie – Reisekosten von Teilnehmenden aus Regionen in äußerster Randlage – Kosten, um die Teilnahme von allen interessierten Fachkräften zu ermöglichen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachmittler vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel¹ <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten (max. 100€/Tag/Pers. für Ü/V) für Teilnehmende + Begleitpersonen* ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Gruppenräume) ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Sonstige Kosten (Material, o.ä.)

¹ Diese Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme von Fachkräften mit geringeren Chancen zu gleichen Bedingungen ermöglichen; diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.



Für Honorare wird als Obergrenze ein Tagessatz von 214,- € für professionell ausgebildete Fachkräfte festgelegt. Höhere Honorarkosten müssen begründet werden. Honorarkosten für Ehrenamtliche sollten gemäß den in der Jugendarbeit üblichen Sätzen kalkuliert werden. Für Honorarkräfte kann zusätzlich die Pauschalförderung für Unterkunft/Verpflegung sowie Reisekosten beantragt werden.

Für Übernachtung/Verpflegung werden max. 100,- €/Tag/Person gefördert; höhere Kosten müssen begründet werden.